



Pass-Informationen für **A f g h a n i s t a n** :

**Allgemeine Informationen zum Generalkonsulat München:**

Adresse: Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan  
Nördliche Münchner Straße 12  
82031 Grünwald bei München

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 9.00 – 12.30 Uhr

Das Generalkonsulat der Islamischen Republik von Afghanistan in München bittet darum, auf der Internetseite des Generalkonsulates unter [www.afghanconsulate-munich.com](http://www.afghanconsulate-munich.com) persönlich die Terminanfrage im Terminvergabesystem vorzunehmen.

Das Generalkonsulat ist an afghanischen und deutschen Feiertagen geschlossen!

Bankverbindung Kreissparkasse Starnberg  
IBAN: DE29 7025 0150 0022 7311 86

**Freiwillige Ausreisen:**

Das afghanische Generalkonsulat stellt für freiwillige Rückkehrer einen **Heimreiseschein / „Transit Pass for Returning to Afghanistan (TPR)“** aus.

Benötigte Unterlagen:

- 3 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund in der Größe 4,5 x 3,5 cm
- Nach Möglichkeit ID-Nachweise (Tazkira, Kopie des alten Reisepasses o. ä.)
- Nachweis über die Registrierung bei einer deutschen Behörde, z. B. den Ankunftsnachweis für Asylsuchende, die BüMA oder die Duldung
- Bestätigung über die freiwillige Ausreise der Ausländerbehörde mit Briefkopf der ABH und Textinhalt laut Anlage

Antrag: wird von den Mitarbeitern des Generalkonsulates ausgefüllt

Persönliche Vorsprache: immer notwendig

Gültigkeit: 6 Monate

Ausstellung: unmittelbar am Tag der Antragstellung (gelber TPR)

Kosten: kostenlos



## Tazkira / Geburtsurkunde:

Die Tazkira kann nur vom Innenministerium in Kabul ausgestellt werden. Sie kann nicht von einem Generalkonsulat oder einer Botschaft ausgestellt werden; dazu sind sie nicht befugt.

Die **Beantragung** einer Tazkira **über das Generalkonsulat** ist möglich.

- Benötigte Unterlagen:
- **Kopie einer Tazkira von Verwandten väterlicherseits**  
(Vater, Großvater, Bruder, Schwester, Onkel, Tante, Cousin, Cousine)  
o d e r  
zumindest die **Registernummer des Familienbuches**
  - 4 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund in der Größe 4,5 x 3,5 cm

Antrag: wird von den Mitarbeitern des Generalkonsulates ausgefüllt

Verfahren: **1. Antragstellung beim afghanischen Generalkonsulat München**  
Nach persönlicher Antragstellung unter Einreichung der vollständigen Unterlagen beim afghanischen Generalkonsulat München wird der Antrag (mit Vollmacht) zum afghanischen Innenministerium gesandt. Nach erfolgtem Abgleich der Daten wird das Generalkonsulat München darüber informiert und eine Tazkira vom Innenministerium („Ministry of Interior Affairs“) ausgestellt.

### **2. Abholung der Tazkira beim Innenministerium Kabul**

Die Tazkira muss durch einen Bevollmächtigten beim Innenministerium Kabul abgeholt werden. Die Vollmacht dazu sollte bei Antragstellung im Generalkonsulat gegeben werden. Sie kann **jedem** erteilt werden!

In der Regel wird damit ein Verwandter beauftragt. Der durchschnittliche Verwandtschaftskreis einen Afghanen umfasst **200 Personen!!**

Sollte kein Verwandter verfügbar sein, empfiehlt sich die Beauftragung eines Rechtsanwalts in Afghanistan. Beauftragt werden kann **jeder Rechtsanwalt**.

Rechtsanwälte finden Sie in der Anlage 4.3 (Liste der afghanischen Anwaltskammer AIBA der neu zugelassenen Rechtsanwälte) und Anlage 4.4 (Rechtsbeistände und Wirtschaftsberater, welcher der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kabul bekannt sind).

**Letztere** können wir **nur bedingt empfehlen**, da sie einen Vorschuss zwischen 1.500 – 3.500 € möchten und regelmäßig die Falschaussage treffen, dass die persönliche Vorsprache des Antragstellers in Kabul erforderlich sei. Dies ist jedoch ausdrücklich **nicht notwendig!**

### **3. Übersetzung und Beglaubigung der Tazkira durch Außenministerium**

Nach Abholung der Tazkira beim Innenministerium in Kabul muss diese anschließend vom Bevollmächtigten zum afghanischen Außenministerium („Ministry of Foreign Affairs“) verbracht, übersetzt und **beglaubigt** werden.

Neben dem Hauptsitz in Kabul existieren noch Außenstellen in Herat, Masar-e Scharif, Kunduz, Nangahar/Jalalabad und Kandahar.

**Hinweis:** Die Beglaubigung durch die Außenstellen unterscheidet sich optisch von der Beglaubigung in Kabul (siehe „Beglaubigte Tazkira“).

### **4. Übersendung zum Antragsteller**

Zuletzt muss die Tazkira zum Antragsteller nach Deutschland übersandt werden. Nur mit dem Original kann ein Reisepass beantragt werden.



Persönliche Vorsprache:	Der Antrag muss beim Generalkonsulat München persönlich gestellt werden. Der Bevollmächtigte muss beim afghanischen Innenministerium und anschließend beim afghanischen Außenministerium vorsprechen.
Gültigkeit:	unbefristet
Ausstellung:	1 – 4 Wochen
Kosten:	Afghanisches Generalkonsulat München 10 € Innenministerium Kabul, Übersetzung und Außenministerium ca. 120 € Bei Beauftragung eines Rechtsanwalts weitere ca. 200 €

### Reisepass:

- Benötigte Unterlagen:
- **Original Tazkira** und
  - **vom afghanischen Außenministerium in die englische Sprache übersetzte und beglaubigte Tazkira im Original**  
(Das Generalkonsulat möchte jeweils die Originale sehen, macht eine Kopie davon und gibt die Originale dem Antragsteller wieder mit)  
o d e r  
Kopien der beglaubigten Tazkiras mit Bestätigung über die Vorlage der beglaubigten Tazkiras im Original der Ausländerbehörde mit Briefkopf der ABH und Textinhalt laut Anlage
  - Antrag Reisepass
  - 4 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund in der Größe 4,5 x 3,5 cm

- Benötigte Unterlagen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:
- Minderjährige erhalten ab Geburt einen eigenen Reisepass. Hierfür sind folgende Unterlagen notwendig:
- Vorsprache **beider Elternteile** mit ID-Nachweisen
  - Vorlage der Heiratsurkunde der Eltern
  - Geburtsurkunde, sofern sie in Deutschland geboren sind

Unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche können ohne ihre Eltern keinen Reisepass beantragen.

Ausfüllhinweise: Ein Reisepass wird nur ausgestellt, wenn der Antragsteller ihn ausdrücklich **freiwillig** beantragt. Wenn das Generalkonsulat nicht von der Freiwilligkeit überzeugt ist, wird kein Reisepass ausgestellt.

- Antrag: Original und 1 Kopie per Post
- Persönliche Vorsprache: immer notwendig
- Gültigkeit: 5 Jahre
- Ausstellung: 3 Monate
- Kosten: 120 €